

Sieben Empfehlungen an die neue Landesregierung zur Verbraucherpolitik

7.4.2021

Das Land Baden-Württemberg hat in der letzten Legislaturperiode verbraucherpolitische Vorschläge in die Diskussion bringen und zum Erfolg führen können. Dies geschah vor allem auf der Bundes- und der europäischen Ebene. Die nächste Landesregierung sollte dies nicht nur fortsetzen, sondern auch im Land Baden-Württemberg selbst eine aktivere Verbraucherpolitik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger betreiben. Unmittelbaren Handlungsbedarf sieht die Verbraucherkommission in den nachfolgenden in sieben Empfehlungen formulierten Punkten, die durch Hinweise auf die bundes- und europapolitische Agenda (8.) ergänzt werden.

Präambel:

Die Verbraucherkommission sieht, dass es über die Forderungen, die nachfolgend formuliert werden, hinaus weitere globale und bundesweite Probleme gibt. Unter anderem:

- a) Trotz Corona-Krise bleibt der Klimawandel die größte Herausforderung. Beim wichtigen Ausbau der Windkraft hinkt Baden-Württemberg weit hinterher;*
- b) Rund 35 Prozent der gesamten Endenergie verbrauchen die Gebäude, vor allem für Heizung und Warmwasser. Laut dena werden ohne zusätzliche Anstrengungen die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich bis 2030 nicht erreicht;*
- c) In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) hat die Bundesregierung 2007 festgelegt, dass bis 2020 zwei Prozent der Landfläche der Wildnis überlassen bleiben sollen. Tatsächlich lag diese in Baden-Württemberg Ende 2020 nur bei 0,23 Prozent.*

Die Verbraucherkommission empfiehlt der neuen Landesregierung, neben diesen genannten Problemen vor allem folgenden Fragen ihre Aufmerksamkeit zu widmen:

1. Unseriöse Dienstleistungen beenden

Seit Jahren sind Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg mit unseriösen Handwerker- und Dienstleistungsbetrieben konfrontiert (z. B. im Bereich Nottüröffnungen, Rohrreinigungen u.v.a.). Diese nutzen mit immer wieder neuen Geschäftsgebaren die Notlagen insbesondere der vulnerablen Verbrauchergruppen aus. Dagegen muss das Land energisch in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren angehen und seine Kompetenzen voll ausnutzen.

2. Durchsetzung des Verbraucherschutzes

Gerade in der Durchsetzung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes gibt es erhebliche Defizite (siehe schon Empfehlung 1). Um den Verbraucherrechtvoll-

zug im wirtschaftlichen Verbraucherschutz und den Zugang der Verbraucherinnen und Verbraucher zum Recht zu stärken, bedarf es verschiedener Weiterentwicklungen: Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg spielt eine herausragende Rolle bei der Verbraucherberatung und beim kollektiven Rechtsschutz. Sie ist deutlich zu stärken, um das (besonders für vulnerable Verbrauchergruppen wesentliche) Netz der Beratungsstellen auszubauen und ihr digitales Angebot ausweiten zu können. Ihr sind im Rahmen der landesrechtlichen Möglichkeiten Verbandsbeteiligungs- und -klagerechte im Interesse des Verbraucherschutzes einzuräumen. Im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes sollte eine Landesoberbehörde (nach dem Vorbild anderer Bundesländer) eine besondere Vollzugszuständigkeit mit einem eigenen Aufgreifermessen und wirksamen Überwachungs- und Eingriffsbefugnissen erhalten.

3. **Behördliche Verbraucherinformation verbessern**

Verbraucherinnen und Verbraucher stehen bei ihrem berechtigten Interesse an behördlichen Informationen zu Ergebnissen der Lebensmittelüberwachung immer noch vor den gleichen Problemen wie vor zehn Jahren: Die Nutzung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) ist umständlich, langwierig und kann mit unklaren oder immens hohen Kosten verbunden sein. Es ist daher höchste Zeit, die aktive behördliche Verbraucherinformation verbrauchergerecht und nutzerfreundlich zu gestalten.

4. **Stärkung der Verbraucherbildung**

Baden-Württemberg verfügt über besondere Forschungskapazitäten und ist auch in der Verbraucherbildung stark, was sich im Vergleich der Bundesländer zeigt. Dies zeigen beispielsweise die bundes- und europaweit beachteten Verbraucherbildungsforen, von denen wesentliche Impulse für Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft ausgegangen sind. Die Mittel für die Verbraucherbildung dürfen nicht weiter beschnitten werden, sondern müssen vielmehr deutlich gesteigert werden. Hierbei ist nicht nur an die Ressortforschung durch das für Verbraucherschutz zuständige Ministerium, sondern auch an die zentralen Forschungsmittel des Landes zu denken, damit Baden-Württemberg weiterhin für eine innovative und interdisziplinäre Verbraucherbildung steht.

5. **Initiative für Verbraucherbildung**

Die bereits bestehende Initiative Verbraucherbildung ist in allen Altersgruppen fortzuführen und zu stärken: Sie beginnt mit einer verlässlichen Grundbildung in KiTa und Schulen und setzt sich in weiteren Zielgruppen fort (z. B. junge Erwachsene, Familien, Senioren und Seniorinnen sowie vulnerable Zielgruppen) und soll auch die breite Verbraucherschaft ansprechen. Hierfür sollen die digitalen Angebote ausgebaut werden; im schulischen Bereich muss die Leitperspektive Verbraucherbildung konsequent und verbindlich verfolgt werden und neben der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte müssen v. a. die Fortbildungen sichergestellt werden. Das Fach AES (Alltagskultur, Ernährung, Soziales) sollte

curricular in den Sekundarstufen I und II verankert werden. Dabei kann auch auf zahlreiche Initiativen der Verbraucherkommission zurückgegriffen werden, die der Landesregierung gerade diesbezüglich weiter ihre Beratung anbietet.

6. **Verbraucherdatenschutz garantieren und weiterentwickeln**

Der Verbraucherdatenschutz muss im Land Baden-Württemberg weiterhin garantiert sein. Das Land leistet seinen Beitrag zu einer Weiterentwicklung des modernen Datenschutzes in einer durch Digitaltechnik geprägten Welt. Das Land unterstützt die Verbraucherinnen und Verbraucher in ihrer informationellen Selbstbestimmung durch einen geeigneten Rechtsrahmen und seine Durchsetzung in einer Art, dass diese die Chance zur gesellschaftlichen und digitalen Teilhabe haben.

7. **Bedeutung der Innenstädte**

Die Innenstädte sind vielerorts zu leblosen Einkaufszeilen verkommen – nicht nur in Großstädten, sondern gerade auch in Mittelstädten. Die Innenstädte waren bisher Hauptkonsumort. Die Änderung ist in vollem Gange. Die Corona-Krise hat die Verödung durch Leerstände beschleunigt. Für Verbraucher ist das aus verschiedenen Gründen relevant. Die planungs- und förderrechtlichen Instrumente liegen in der Hand von Land und Kommunen. Die Verbraucherkommission fordert von der künftigen Landesregierung eine Reaktion. Die Erstellung eines Konzepts zur Wiederbelebung der Innenstädte, das auch wieder mehr Wohnen, Arbeiten und Handwerk in den Innenstädten ermöglicht, wird dringend empfohlen.

8. **Impulse für die Bundes- und Europapolitik**

Das Land BW wird weiterhin im Interesse des Verbraucherschutzes auf europäischer und Bundesebene tätig. Auf zwei Punkte soll an dieser Stelle besonders hingewiesen werden:

1. **Verlässliche Lebensmittelkennzeichnung**

Für Produkteigenschaften, die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht am Produkt selbst erkennen können (wie etwa regional, vegetarisch), gibt es derzeit keine tatsächlich verlässlichen Angaben, so dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Kaufentscheidung nicht unter Berücksichtigung dieser Produkteigenschaften treffen können. Im Gegenteil, bei entsprechender Bewerbung durch die Hersteller und Händler besteht vielmehr ein hohes Irreführungspotential. Hier ist Abhilfe zu schaffen.

2. **Schluss mit undurchsichtiger Altersvorsorge: Der Bund stellt kostenlos jeder Bürgerin und jedem Bürger ein umfassendes Online-Dashboard zur Altersvorsorge als digitale Übersichtsseite oder digitale Instrumententafel zur Verfügung. Das Dashboard fokussiert im Sinne eines Behavioral-Portfolio-Ansatzes insbesondere auf Ansprüche aus Zahlungsströmen aus wesentlichen Finanzprodukten der Einkommenssicherung und der**

langfristigen Absicherung (alle "Säulen"). Um dem Bedürfnis nach Datenschutz und Datensicherheit gerecht zu werden, ist das Dashboard als dezentrale Lösung zu konzipieren. Die Dashboard-App muss auf unterschiedlichen Devices funktionieren (Desktop, Laptop, Tablet, Smartphone etc.) und Daten portieren können, sowohl für die eigene Datensicherung als auch für das Online-Teilen mit einer individuellen Empfängerin oder einem individuellen Empfänger (zum Beispiel Beraterinnen und Berater).